Rüdtligen-Alchenflüh

Daheim ar Aemme

INFO

November 2017

ERSCHEINUNG
Ausgabe 122

Nächste Ausgabe:
Juni 2018

Redaktionsschluss:
27. April 2018

Kontakt
Gemeindeverwaltung
INFO
Tel. 034 447 40 50
Info@rual.ch
www.rual.ch

Druck
Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage
1300 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild
Roland Spring

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1
Traktandenliste Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017 2
1. Genehmigung Budget 2018 3
2. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) 16
3. Beitritt Regionaler Sozialdienst Untere Emme 18
Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe 20
Für die Zukunft gerüstet 22
In eigener Sache 24
Aus der Schule 26
Steuererklärung 29
Ausgleichskasse des Kantons Bern – Ergänzungsleistung 30
Muki-Deutsch 32
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen 33
Die Berner Gesundheit 35
Senioren für Senioren 36
KAKERLAK - Rückblick 2017 37
Jugend sucht Arbeit! 38
Aus den Vereinen 39
Die Feuerwehr Kirchberg im Einsatz 43
Us em Chuchichäschtli einmal anders 45
Ferienplan 2017 – 2020 47
Veranstaltungskalender 2017/2018 48
BFU Sicherheitstipp November 2017 51
Bürger In Forum 52
Öffnungszeiten Feiertage Gemeindeverwaltung 53

Einleitung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das dritte Jahr der Legislaturperiode neigt sich bereits dem Ende zu und die nächste Versammlung steht am 7. Dezember 2017 vor der Türe. Grosse Bauprojekte bewegen aktuell die Gemeinde bzw. werden 2018 die Gemeinde beschäftigen.

Der Neubau von der Firma Top Events Schweiz AG konnte bezogen werden und die Bauarbeiten sind fast vollständig abgeschlossen. Weitere Bauvorhaben sind in der unmittelbaren Nachbarschaft geplant.

Ebenfalls konnte die Riedstrasse nach erfolgreicher Sanierung pünktlich nach den Sommerferien dem Verkehr wieder übergeben werden.

Mit der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 wurde der Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe mit grosser Mehrheit durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugestimmt. Die Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse werden bis Ende Jahr 2017 erfolgen. Die Bauarbeiten sollten wie geplant im Frühling 2018 starten.

Die Ortsplanungsrevision 2017/2018 ist angelaufen und die Mitwirkungsauflage konnte wie geplant erfolgen. Die Mitwirkungsveranstaltung war mit rund 50 Teilnehmern mässig besucht worden. Die eingereichten Stellungnahmen werden nun durch die Ortsplanungskommission bearbeitet und für die öffentliche Auflage aufbereitet.

Erfreulich ist auch die neue Homepage der Gemeinde sowie die Applikation für die Smartphones, welche über die Gemeinde in einer frischen Aufmachung informieren. Wer sich an Abfuhren, Veranstaltungen oder Neuigkeiten erinnern lassen will, kann dies mit der App zuverlässig erledigen lassen.

Auf Grund der vielen anstehenden Bauprojekte ist es nicht mehr möglich, den Finanzbedarf ohne eine Steuererhöhung bestreiten zu können. An der Gemeindeversammlung wird daher in Budget 2018 und in der Finanzplanung 2018-2022 mit einer Steuererhöhung auf 1.5 Einheiten gerechnet und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch beantragt. Die Details entnehmen Sie dem Budget 2018 auf den nachfolgenden Seiten.

Ebenfalls traktandiert ist die Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe.

Ein weiteres Traktandum ist der Austrittsbeschluss aus dem Gemeindeverband des bestehenden Sozialdienstes. Demzufolge wird auch die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Kirchberg (Anschluss an Regionaler Sozialdienst Untere Emme) mittels eines Aufgabenübertragungsreglements ab 1. Januar 2019 beantragt. Daraus folgt die Beauftragung des Gemeinderates mit dem Aufgabenvollzug und dem entsprechenden Vertragsabschluss.

Ihr Gemeinderat der Amtsdauer 2015-2018

Traktandenliste Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. **Budget 2018**
   Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2018. Information über den aktuellen Finanzplan

2. **Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)**
   Genehmigung Reglement

3. **Beitritt Regionaler Sozialdienst Untere Emme**
   Austrittsbeschluss per 31.12.2018 aus Regionalem Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung und Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement

4. **Informationen des Gemeinderates**

5. **Verschiedenes**

Aktenauflage
Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2017 liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. Im INFO November 2017, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen
Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindepräsidenten einzureichen. Liegen keine Einsprachen vor, wird das Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt und durch den Gemeindepräsidenten unterzeichnet.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh haben.

Der Gemeinderat

1. Genehmigung Budget 2018

Vorbericht

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2018 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 24. Oktober 2017 durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Jahresrechnung 2016 schloss mit einem Defizit von Fr. 563'606.45 ab, auch im 1. Entwurf des vorliegenden Budgets wurde ein ähnliches Resultat ausgewiesen. Mit einer Erhöhung der Steueranlage muss nun umgesetzt werden, was durch die Finanzplanung der letzten Jahre immer wieder aufgezeigt wurde. Es ist somit nichts Neues, dass die Steueranlage von 1.35 für unsere Gemeinde nicht mehr ausreicht, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dazu kommen noch die grossen Investitionen, die im 2018 und in den Folgejahren anstehen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, die **Steueranlage** ab 2018 **auf 1.50** festzusetzen. Mit dieser Steuererhöhung sieht das Ergebnis des Budgets 2018 immer noch ein **Defizit** von **Fr. 166'550.--** vor. Das **Eigenkapital** von 3 Mio. per 31.12.2016 wird per Ende 2018 somit auf rund 2.5 Mio. sinken. Ein **Steuerzehntel** entspricht einem Betrag von rund **Fr. 286'500.--.**

Durch die beschlossene Umzonung des Landes am **Winkelweg** an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2013 konnte eine **Mehrwertabschöpfung** in der Grössenordnung von insgesamt etwas über 2 Steuerzehnteln generiert werden. Je 1/3 davon ist in den Jahren 2014, 2015 und 2017 eingegangen. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen konnte die Steuererhöhung, die sich schon länger abzeichnete und auch entsprechend vom Gemeinderat kommuniziert wurde, ein paar Jahre hinausgezögert werden.

Obwohl wenig Handlungsspielraum für die Selbstfinanzierung von Investitionen besteht, sind im vorliegenden Budget mit der 1. Etappe der Sanierung der Dorfstrasse, dem Ausbau auf LED der Strassenbeleuchtung, der weiteren Planung der Gesamtsanierung Dorfstrasse/Dorfbach und der Sanierung des Bachufers des Dorfbaches in Alchenflüh grosse **Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes** von total Fr. 1'035'750.-- vorgesehen. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen und Passivzinsen sind eingerechnet. Zusammen mit den Spezialfinanzierungen sind **Nettoinvestitionen von Fr. 2'409'550.--** geplant. Was zur Folge hat, dass unsere liquiden Mittel, die bereits heute fast aufgebraucht sind, zur Finanzierung nicht ausreichen. Wir werden uns deshalb über längere Zeit verschulden müssen, die kommenden Budgets werden mit Schuldzinsen belastet. Dank der momentan tiefen Zinsen wird diese Belastung nicht allzu hoch ausfallen.

In der **Finanzplanung** der nächsten 5 Jahre sind weiterhin sehr grosse Investitionen vorgesehen, die ohne eine Steuererhöhung nicht verkraftet werden können. Mit der Steueranlage von 1.5 entstehen in den Jahren 2019 bis 2022 Defizite von Ø ca. **Fr. 235'000.--**, so dass unser stattliches Eigenkapital über diese Finanzplanperiode gesehen, auf rund 1.75 Mio. fallen würde. Was einer Reserve von etwa 6 Steuerzehnteln entspricht. Diese jährlichen Defizite sind somit als knapp tragbar zu bewerten. Ab dem Jahr 2024 ist eine willkommene Entlastung in Sicht, da die Belastung der Abschreibungen von jährlich Fr. 152'000.-- für das „alte Verwaltungsvermögen“ wegfallen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

- Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.
- Laut den gesetzlichen Vorgaben über den Mindestinhalt ist das Budget jeweils vergleichend mit den Daten des Budgets des laufenden Jahres und der Jahresrechnung des Vorjahrs darzustellen. Da die Jahresrechnung 2016 mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt wurde, kann dieser Vorgabe erstmals nachgelebt werden. Die Vergleiche pro Konto mit dem Vorjahr und dem Budget für das laufende Jahr sind somit problemlos möglich.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug Fr. 1‘220‘685.20 und wird gemäss dem Beschluss zum Budget 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. D.h. es wird in der Zeit von 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12.50 % resp. einen fixen Aufwand von Fr. 152‘600.-- pro Jahr.

1.2.3 Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligung der Abschreibungen:

Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter. D.h. die Abschreibungen im Bereich Photovoltaikanlage von jährlich Fr. 32‘636.35 bleiben bis und mit dem Rechnungsjahr 2034 fix bestehen.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- **Ausgangslage**
  Die grossen laufenden und anstehenden Investitionen belasten die jährliche Erfolgsrechnung recht stark. Zusammen mit dem Defizit im Vorjahr von Fr. 563‘600.-- und dem laufenden Jahr von geplanten Fr. 360‘000.-- muss die Ertragssituation der Gemeinde unbedingt verbessert werden. Mit einer Steuererhöhung von 1 ½ Steuerzehnteln kann dies erreicht werden, so dass das Defizit für das Jahr 2018 Fr. 166‘550.-- beträgt. Das Eigenkapital von 3 Mio. per 31.12.2016 wird somit auf rund 2.5 Mio. auf Ende 2018 sinken.
- **Steueranlage**
  Die Steueranlage von 1.35, die seit dem Jahr 2014 gültig war, muss ab dem 1.1.2018 auf 1.50 erhöht werden. Der Satz für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo wird nicht verändert.
- **Besonderes**
  Durch die bevorstehenden Pensionierungen wird die Gemeindeverwaltung ab Frühling 2018 ein neues Gesicht bekommen. Die entsprechenden Personalkosten sind im vorliegenden Budget enthalten.

2.2 Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs basieren auf den Prognoseannahmen der Finanzplanungshilfe des Kantons und der hochgerechneten Einwohnerzahl per Ende 2017. Diese wird momentan auf 2‘410 geschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich	**BU 2018**	*BU* /Rg. 2017	Rg. 2016	Rg. 2015
Aufwand				
Lehrerbesoldungen	918'100.00	*888'900.00*	830'620.00	802'600.00
Ergänzungsleistungen	525'400.00	521'929.00	528'713.00	517'362.00
Familienzulagen	9'650.00	12'332.00	8'695.00	10'127.00
Sozialhilfe	1'265'250.00	1'241'649.60	1'232'175.50	1'182'042.50
Öffentlicher Verkehr	205'800.00	*187'300.00*	200'008.50	179'515.00
neue Aufgabenteilung	441'100.00	445'804.00	449'275.00	453'367.00
Total Lastenverteiler	3'365'300.00	3'297'914.60	3'249'487.00	3'145'013.50
Einwohner (nach FILAG)	2410	2420	2431	2418
Aufwand pro Einwohner	1'396.39	1'362.77	1'336.69	1'300.67
Ertrag				
Zuschuss für:				
Disparitätenabbau	440'000.00	418'758.00	411'478.00	363'685.00
soziodemografische Lasten	50'000.00	48'917.00	50'536.00	49'687.00
Total Finanzausgleich	490'000.00	467'675.00	462'014.00	413'372.00
Nettoaufwand	2'875'300.00	*2'830'239.60*	2'787'473.00	2'731'641.50
pro Einwohner	1'193.07	*1'169.52*	1'146.64	1'129.71

Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2017 ist im Budget 2018 eine Zunahme des Aufwandes um Fr. 67'000.-- zu verzeichnen. Obwohl die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich etwas höher ausfallen werden, steigt die Nettobelastung pro Einwohner mit Fr. 23.55 an und wird Fr. 1'193.07 betragen, sie liegt somit um Fr. 46.43 über der Rechnung 2016.

3 Ergebnis

Allgemeine Übersicht	**Budget 2018**	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis Erfolgsrechnung: - Gesamthaushalt	-154'920.--	-597'600.--	-460'133.57
- Allgemeiner Haushalt	-166'550.--	-360'000.--	-563'606.45
- aller Spezialfinanzierungen	11'630.--	-237'600.--	103'472.88
Steuerertrag natürliche Personen	3'966'200.--	3'512'200.--	3'392'720.77
Steuerertrag juristische Personen	373'000.--	393'200.--	325'204.65
Liegenschaftssteuern	540'000.--	510'000.--	510'823.30
Nettoinvestitionen	2'409'550.--	2'000'000.--	1'437'614.95

Die detaillierten Ergebnisse von Gesamthaushalt, Steuerhaushalt und den einzelnen Spezialfinanzierungen sind auf den kommenden Seiten zu finden.

4 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als dies im HRM1 der Fall war. Insbesondere werden die Reserven Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven ergeben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Steuerhaushalts der Einwohnergemeinde sieht folgendermassen aus:

Eigenkapital per 1.1.2017	Fr.	3'003'537.69
./. budgetiertes Defizit für 2017	Fr.	-360'000.00
./. budgetiertes Defizit für 2018	Fr.	-166'550.00
voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2018	Fr.	2'476'987.69

Das voraussichtliche Eigenkapital würde somit etwas mehr als 8.5 Steuerzehnteln entsprechen.

5 Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung der **neuen** Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.50** (Erhöhung um 1 ½ Steueranlagezehntel)

b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 oo (wie bisher)

c) Das Budget 2018 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-166'550.--
SF Kafra	Aufwandüberschuss	Fr.	-34'370.--
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	25'800.--
SF Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	38'350.--
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	-7'100.--
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	Fr.	-13'050.--
SF Photovoltaikanlage	Ertragsüberschuss	Fr.	2'000.--
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	-154'920.--

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das gesamte Budget ist öffentlich und umfasst 51 Seiten.
Es kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.
Zudem ist es vollständig auf der Homepage der Gemeinde (www.rual.ch) publiziert.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	11'539'470.00	11'874'350.00	10'482'722.46
Betrieblicher Ertrag	10'613'200.00	10'496'100.00	9'318'866.24
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-926'270.00**	**-1'378'250.00**	**-1'163'856.22**
Finanzaufwand	41'500.00	26'150.00	47'887.10
Finanzertrag	812'850.00	806'800.00	724'259.75
Ergebnis aus Finanzierung	771'350.00	780'650.00	676'372.65
Operatives Ergebnis	**-154'920.00**	**-597'600.00**	**-487'483.57**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	27'350.00
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	27'350.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-154'920.00**	**-597'600.00**	**-460'133.57**
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'669'550.00	2'060'000.00	1'437'614.95
Investitionseinnahmen	260'000.00	60'000.00	-
Ergebnis Investitionsrechnung	**-2'409'550.00**	**-2'000'000.00**	**-1'437'614.95**
Finanzierungsergebnis / Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-154'920.00	-597'600.00	-460'133.57
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	386'700.00	606'850.00	283'580.80
Einlagen Fonds u.Spezialfinanzierungen	260'000.00	510'300.00	233'640.00
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierung	-23'350.00	-216'950.00	-17'988.15
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-27'350.00
Selbstfinanzierung	**468'430.00**	**302'600.00**	**11'749.08**
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'409'550.00	-2'000'000.00	-1'437'614.95
Finanzierungsergebnis	**-1'941'120.00**	**-1'697'400.00**	**-1'425'865.87**
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Kommentar:
Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung entspricht dem Ergebnis ohne rechnerischen Ausgleich der Spezialfinanzierungen. D.h. das Defizit von Fr. 154'920.-- muss nicht nur durch die Steuern sondern auch durch die Gebühren getragen werden.

Im Budgetjahr wird eine Selbstfinanzierung von Fr. 468'430.-- ausgewiesen. Nach Abzug der grossen Nettoinvestitionen entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'941'120.--. Was zur Folge hat, dass unsere liquiden Mittel nicht nur aufgebraucht werden, sondern nicht mehr zur Finanzierung ausreichen und wir uns über längere Zeit verschulden müssen.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	10'426'150.00	10'277'750.00	9'599'420.05
Betrieblicher Ertrag	9'489'650.00	9'141'150.00	8'337'465.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-936'500.00**	**-1'136'600.00**	**-1'261'954.10**
Finanzaufwand	34'700.00	21'650.00	45'257.10
Finanzertrag	804'650.00	798'250.00	716'254.75
Ergebnis aus Finanzierung	769'950.00	776'600.00	670'997.65
Operatives Ergebnis	**-166'550.00**	**-360'000.00**	**-590'956.45**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	27'350.00
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	27'350.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-166'550.00**	**-360'000.00**	**-563'606.45**

Kommentar:
Da eine Steuererhöhung um 1 1/2 Anlagezehntel eingeplant ist, kann ein vertretbares Defizit von Fr. 166'550.-- ausgewiesen werden. Dieses entspricht etwas mehr als einem halben Steuerzehntel. Als Folge der neuen Abschreibungsvorschriften ergeben sich zu Lasten des Steuerhaushaltes neue Abschreibungen von Fr. 126'450.--.

Da das Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 schlechter als erwartet abschloss und auch für das Jahr 2017 ein stattliches Defizit von Fr. 360'000.-- vorgesehen ist, wird das Eigenkapital Ende 2018 noch etwa Fr. 2.5 Mio. betragen, was einer Reserve von gut 8.5 Steuerzehnteln entspricht.

Ergebnis Spezialfinanzierung Kabelfernsehen

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	262'070.00	277'350.00	161'336.75
Betrieblicher Ertrag	231'700.00	225'100.00	234'114.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-30'370.00**	**-52'250.00**	**72'777.75**
Finanzaufwand	4'000.00	2'350.00	620.00
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-4'000.00	-2'350.00	-620.00
Operatives Ergebnis	**-34'370.00**	**-54'600.00**	**72'157.75**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-34'370.00**	**-54'600.00**	**72'157.75**

Kommentar:
Gemäss den HRM2-Vorschriften werden die Investitionen nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Beim Kabelfernsehen betragen diese 20 Jahre, was ein Abschreibungssatz von 5 % ergibt. Dieser Satz konnte erst mit dem Abschluss 2016 fix definiert werden, er wurde von den branchenüblichen Vorgaben und Abschreibungen abgeleitet. Im Budget 2017 sind wir noch von einem Abschreibungssatz von 10 % ausgegangen. Somit wird die Rechnung 2017 um rund Fr. 60'000.-- besser abschneiden.

Durch die Gebührenerhöhung ab dem 1.1.2015 und die tieferen Abschreibungen startete die Spezialfinanzierung Kafra mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'157.75 ins HRM2-Zeitalter. Das Eigenkapital betrug Ende 2016 rund Fr. 190'800.--. Mit dem verbesserten Ergebnis für 2017 und dem Aufwandüberschuss 2018 wird es Ende 2018 immer noch rund Fr. 165'000.-- betragen.

Die erste grosse Tranche der Investition "Ausbau Glasfaser FTTH" ist im 2016 mit Auslagen von fast Fr. 733'000.-- erfolgt. Für das Jahr 2017 ist die zweite Etappe mit Investitionen von rund Fr. 500'000.-- fast abgeschlossen. Für das Jahr 2018 ist eine weitere Etappe von Fr. 640'000.-- vorgesehen. Es ist deshalb mit neuen Abschreibungen von etwa Fr. 32'000.-- zu rechnen. Da alle Investitionen per Ende 2015 vollständig abgeschrieben wurden, müssen keine "altrechtlichen" Abschreibungen vorgenommen werden. Es besteht infolge der grossen neuen Investitionen ein wachsender Abschreibungsbedarf, so ergibt sich eine Gesamtbelastung für das Budget 2018 von Fr. 97'000.-- Dies hat zur Folge, dass für 2018 ein Aufwandüberschuss von Fr. 34'370.-- eingeplant ist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	91'250.00	207'850.00	78'747.65
Betrieblicher Ertrag	118'250.00	191'500.00	109'667.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**27'000.00**	**-16'350.00**	**30'919.45**
Finanzaufwand	1'200.00	450.00	515.00
Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	-1'200.00	-450.00	-515.00
Operatives Ergebnis	**25'800.00**	**-16'800.00**	**30'404.45**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**25'800.00**	**-16'800.00**	**30'404.45**

Kommentar:
Das "Wasser" startete am 1.1.2016 mit einem Verwaltungsvermögen von Fr. 131'617.-- und einem Eigenkapital von Fr. 53'800.-- ins HRM2-Zeitalter. Die Rechnung 2016 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'404.45 ab, so dass das Eigenkapital auf Fr. 84'210.-- angewachsen ist. Dieses Polster wird zur Abdeckung für das geplante Defizit 2017 ausreichen

und im 2018 wieder anwachsen, falls keine grösseren Unterhaltsarbeiten anfallen. Eine Veränderung der Benützergebühren ist nicht vorgesehen.

Für das Jahr 2018 ist die 1. Etappe der Sanierung Dorfstrasse und Riedstrasse vorgesehen. Als Einlage in den Werterhalt sind die erwarteten Anschlussgebühren von Fr. 60'000.-- eingeplant, dies entspricht einer Einlage von über 100%, vorgeschrieben sind mindestens 60 %. Die Abschreibungen (seit HRM2) werden Fr. 8'150.-- betragen und das Verwaltungsvermögens wird auf über Fr. 600'000.-- anwachsen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	489'650.00	842'050.00	399'580.60
Betrieblicher Ertrag	520'400.00	685'950.00	385'935.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**30'750.00**	**-156'100.00**	**-13'645.60**
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	7'600.00	8'050.00	7'525.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'600.00	8'050.00	7'525.00
Operatives Ergebnis	**38'350.00**	**-148'050.00**	**-6'120.60**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**38'350.00**	**-148'050.00**	**-6'120.60**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung "Abwasser" weist nach dem Ende des 1. HRM2-Jahres eine Werterhalts-Reserve von Fr. 1.595 Mio. und ein Eigenkapital von Fr. 1.597 Mio. aus. Da im Verlaufe von 2017 bereits ein grosser Betrag an Anschlussgebühren eingegangen ist, werden die Einlagen in den Werterhalt auf ca. Fr. 40'000.-- sinken, somit wird das Defizit für 2017 unter Fr. 20'000.-- bleiben. Zusammen mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 38'850.-- für 2018 wird das Eigenkapital auf rund 1.6 Mio. anwachsen.

Für das Jahr 2018 ist die 1. Etappe der Sanierung Dorfstrasse, der grösste Teil der Erhebungen der privaten Liegenschaftsentwässerung und der Rest der GEP-Überarbeitung vorgesehen, was Investitionen von rund Fr. 716'000.-- ergibt. Diese können aus den Werterhaltsreserven finanziert werden.

Als Einlage in den Werterhalt sind die erwarteten Anschlussgebühren von Fr. 200'000.-- vorgesehen, dies entspricht einer Einlage von über 100%, vorgeschrieben sind mindestens 60 %. Die Abschreibungen (seit HRM2) werden Fr. 21'700.-- betragen und das Verwaltungsvermögens wird auf über Fr. 900'000.-- anwachsen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	211'600.00	210'500.00	200'497.26
Betrieblicher Ertrag	204'200.00	199'400.00	202'359.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-7'400.00**	**-11'100.00**	**1'862.43**
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	300.00	250.00	265.00
Ergebnis aus Finanzierung	300.00	250.00	265.00
Operatives Ergebnis	**-7'100.00**	**-10'850.00**	**2'127.43**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-7'100.00**	**-10'850.00**	**2'127.43**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung "Abfall" ist mit einem Eigenkapital von Fr. 105'377.-- ins HRM2 gestartet, das mit dem 2016-er Ertragsüberschuss von Fr. 2'127.43 auf Fr. 107'505.-- erhöht werden konnte. Somit sind die beiden Defizite für 2017 und 2018 gut verkraftbar. Ende 2018 sollte deshalb immer noch ein Eigenkapital von rund Fr. 90'000.-- vorhanden sein.

Per 1.1.2016 hat die KEBAG eine Preiserhöhung bei den Verbrennungskosten um Fr. 10.-- pro Tonne Haushaltabfall vorgenommen, was einen Preis von Fr. 135.-- pro Tonne ergibt. Für 2017 und 2018 ist mit gleichbleibenden Preisen zu rechnen.

Seit 2013 ist die Grünabfuhr kostenpflichtig. In den Jahren 2013 bis 2016 wurde mit dem Ertrag aus den Grüngut-Gebührenmarken ein Kostendeckungsgrad von 58 % erreicht, d.h. dass 42 % der Kosten durch die Grundgebühren gedeckt werden müssen. Im laufenden Rechnungsjahr wurde bei den Schrebergartenpächtern erstmals eine Grünabfuhrgebühr erhoben, so dass der Kostendeckungsgrad etwas angehoben wird. Im Budget 2018 wird mit einem ähnlichen Aufwand bei der Grüngutentsorgung gerechnet, was einen Deckungsgrad von knapp 58 % ergibt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Forst

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	17'350.00	16'850.00	4'642.75
Betrieblicher Ertrag	4'000.00	8'000.00	1'198.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-13'350.00**	**-8'850.00**	**-3'444.35**
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	300.00	250.00	215.00
Ergebnis aus Finanzierung	300.00	250.00	215.00

Operatives Ergebnis	**-13'050.00**	**-8'600.00**	**-3'229.35**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-13'050.00**	**-8'600.00**	**-3'229.35**

Kommentar:
Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung "Forst" beträgt Ende 2016 Fr. 83'182.55. Da sowohl die benötigten Holzereiarbeiten wie auch der Holzverkauf sehr schwer vorhersehbar sind, kann heute das Ergebnis für das Jahr 2017 noch nicht korrigiert werden. Folglich wird das Eigenkapital "Forst" Ende 2018 auf rund Fr. 61'200.-- sinken.

Das Kapital dieser Spezialfinanzierung stammt noch aus dem damaligen Übernutzungsfonds, der im Jahr 2005 aufgelöst und der Spezialfinanzierung "Gemeindewälder" übertragen wurde. Sobald das heutige Eigenkapital aufgebraucht ist, wird die Spezialfinanzierung aufgehoben und das Defizit des Waldes muss dem Steuerhaushalt belastet werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage

Bezeichnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	41'400.00	42'000.00	38'497.40
Betrieblicher Ertrag	45'000.00	45'000.00	48'125.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**3'600.00**	**3'000.00**	**9'628.20**
Finanzaufwand	1'600.00	1'700.00	1'495.00
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-1'600.00	-1'700.00	-1'495.00
Operatives Ergebnis	**2'000.00**	**1'300.00**	**8'133.20**
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**2'000.00**	**1'300.00**	**8'133.20**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung "Photovoltaikanlage" startete am 1.1.2016 mit einem negativen Saldovortrag von Fr. 10'681.55 ins HRM2-Zeitalter. Im Jahr 2016 konnte bereits ein Betrag von Fr. 8'133.20 zurückbezahlt werden, so dass per 1.1.2017 noch eine Schuld der Anlage gegenüber der Gemeinde von Fr. 2'848.35 besteht. Diese muss in den nächsten 4 Jahren der Einwohnergemeinde zurück bezahlt werden.

Im Jahr 2015 konnte dank einem sehr schönen Sommer ein Stromertrag von Fr. 52'786.80 erwirtschaftet werden. Im Jahr 2016 waren es immer noch Fr. 48'125.60, was ein Ø von Fr. 50'456.20 ergibt. Da aber nicht jedes Jahr einen so grossen Ertrag abwirft, die Wetterkapriolen sind schlecht vorhersehbar, wird für 2017 und 2018 mit einem Stromverkauf von je

Fr. 45'000.-- gerechnet. Dies ergibt in jedem Jahr ein positives Ergebnis. Somit wird die Schuld der Spezialfinanzierung Ende 2018 sicher abgetragen sein, resp. es sollte ein Eigenkapital von knapp Fr. 500.-- vorhanden sein.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat uns die Ausnahmebewilligung erteilt, die Abschreibungsdauer dieser "alten" Investitionen auf 20 Jahre festzulegen. Somit betragen nun die jährlichen Abschreibungen seit 2015 fix Fr. 32'636.35. Sie werden noch bis und mit dem Jahr 2034 andauern.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Sachgruppen	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	**11'962'320.00**	**11'962'320.00**	**12'196'200.00**	**12'196'200.00**	**10'903'021.39**	**10'903'021.39**
3	**Aufwand**	**11'896'170.00**		**12'194'900.00**		**10'790'198.56**	
30	Personalaufwand	1'217'000.00		1'218'350.00		1'076'630.50	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'438'620.00		1'454'050.00		1'423'813.87	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	386'700.00		606'850.00		283'580.80	
34	Finanzaufwand	41'500.00		26'150.00		47'887.10	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	260'000.00		510'300.00		233'640.00	
36	Transferaufwand	8'237'150.00		8'084'800.00		7'465'057.29	
39	Interne Verrechnungen	315'200.00		294'400.00		259'589.00	
4	**Ertrag**		**11'741'250.00**		**11'597'300.00**		**10'330'064.99**
40	Fiskalertrag		5'061'700.00		4'617'600.00		4'385'472.42
41	Regalien und Konzessionen		70'000.00		64'500.00		64'493.20
42	Entgelte		1'855'200.00		1'878'700.00		1'783'147.07
43	Verschiedene Erträge		6'000.00		196'000.00		17'000.00
44	Finanzertrag		812'850.00		806'800.00		724'259.75
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		23'350.00		216'950.00		17'988.15
46	Transferertrag		3'596'950.00		3'522'350.00		3'050'765.40
48	Ausserordentlicher Ertrag						27'350.00
49	Interne Verrechnungen		315'200.00		294'400.00		259'589.00
9	**Abschlusskonten**	**66'150.00**	**221'070.00**	**1'300.00**	**598'900.00**	**112'822.83**	**572'956.40**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	66'150.00	221'070.00	1'300.00	598'900.00	112'822.83	572'956.40

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	**11'962'320.00**	**11'962'320.00**	**12'196'200.00**	**12'196'200.00**	**10'903'021.39**	**10'903'021.39**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**1'246'200.00**	**378'000.00**	**1'233'100.00**	**345'400.00**	**1'059'890.50**	**335'672.60**
	Nettoaufwand		868'200.00		887'700.00		724'217.90
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**486'400.00**	**243'900.00**	**435'850.00**	**231'500.00**	**463'154.89**	**312'574.38**
	Nettoaufwand		242'500.00		204'350.00		150'580.51
2	**Bildung**	**2'073'250.00**	**146'800.00**	**2'010'200.00**	**143'350.00**	**1'795'307.69**	**86'067.50**
	Nettoaufwand		1'926'450.00		1'866'850.00		1'709'240.19
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**398'670.00**	**267'070.00**	**407'050.00**	**280'700.00**	**360'993.50**	**236'771.50**
	Nettoaufwand		131'600.00		126'350.00		124'222.00
4	**Gesundheit**	**25'150.00**	**200.00**	**25'550.00**	**200.00**	**16'082.70**	
	Nettoaufwand		24'950.00		25'350.00		16'082.70
5	**Soziale Sicherheit**	**5'327'700.00**	**3'332'900.00**	**5'275'200.00**	**3'301'300.00**	**4'873'504.85**	**2'866'356.05**
	Nettoaufwand		1'994'800.00		1'973'900.00		2'007'148.80
6	**Verkehr und Nachrichten-übermittlung**	**520'000.00**	**105'050.00**	**482'400.00**	**103'450.00**	**482'831.42**	**99'311.80**
	Nettoaufwand		414'950.00		378'950.00		383'519.62
7	**Umweltschutz und Raum-ordnung**	**1'083'350.00**	**864'350.00**	**1'468'900.00**	**1'457'050.00**	**971'981.64**	**721'851.19**
	Nettoaufwand		219'000.00		11'850.00		250'130.45
8	**Volkswirtschaft**	**71'300.00**	**63'350.00**	**74'050.00**	**62'850.00**	**61'339.15**	**53'413.35**
	Nettoaufwand		7'950.00		11'200.00		7'925.80
9	**Finanzen und Steuern**	**730'300.00**	**6'560'700.00**	**783'900.00**	**6'270'400.00**	**817'935.05**	**6'191'003.02**
	Nettoertrag	5'830'400.00		5'486'500.00		5'373'067.97	

Investitionsbudget 2018

Investitionen

		Zuständigkeit				zu Lasten Steuer-Haushalt
Kabelfernsehanlage	Ausbau Glasfaser FTTH, 3. Etappe	Urne	**)	Fr.	640'000	
Strassen	Sanierung Sägestrasse, Rest (Deckbelag)	GV	**)	Fr.	55'000	X
	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt (1. Etappe)	GV	**)	Fr.	78'700	X
	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt (2. Etappe)	GV	*)	Fr.	50'000	X
	Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe	Urne	**)	Fr.	344'250	X
	Burgdorfstrasse Trottoirerweiterung (Rest)	GR	**)	Fr.	70'000	X
	Begegnungszone Dorfplatz, Planung	GR	*)	Fr.	30'000	X
Strassenbeleuchtung	Ausbau auf LED, 2. Teil	GV	**)	Fr.	125'000	X
Wasser	Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse (1. Etappe)	Urne	**)	Fr.	278'000	
Kanalisationen	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung	GV	**)	Fr.	450'000	
	Überarbeitung GEP (Rest)	GV	**)	Fr.	65'000	
	Sanierung Kanalisationsleitung Dorfstrasse (1. Et.)	Urne	**)	Fr.	200'800	
Gewässerverbauung	Bachufer Dorfbach Alchenflüh (1. Teil)	GV	*)	Fr.	225'000	X
Ortsplanungsrevision	Anpassung Zonenplan + Baureglement, Rest	GV	**)	Fr.	57'800	X
	Total Investitions-Ausgaben			**Fr.**	**2'669'550**	1'035'750

Beiträge / Anschlussgebühren / Subventionen

Zivilschutzanlage	Subventionen für Sanierung Zivilschutzanlage	Fr.	200'000	X
Kanalisationen	Fondsbeitrag Kanton Liegenschaftsentwässerung	Fr.	30'000	
	Total Investitions-Einnahmen	**Fr.**	**260'000**	230'000
NETTO-INVESTITIONEN		**Fr.**	**2'409'550**	805'750

GV = Gemeindeversammlung
GR = Gemeinderat
*) = Verpflichtungskredit muss noch eingeholt werden **) = Verpflichtungskredit ist bereits vorhanden

Steueransätze und Gebühren 2018

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.50-fache der kantonalen Einheitsansätze (Erhöhung um 1 ½ Steuerzehntel)
	Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo der amtlichen Werte (wie bisher)
	Wehrdienstersatzsteuer	13.5 % der einfachen Steuer Einkommen + Vermögen (im Maximum Fr. 450.--)
	Hundetaxe	Fr. 65.-- pro Hund

KAFRA *)	Benützergebühren	pro Anschluss	Fr.	180.00	Jahresgebühr
Kehricht	Grundgebühr *)	pro Wohnung / Betrieb	Fr.	50.00	Jahresgebühr
	Kehrichtmarken**)	17 Liter	Fr.	8.40	für 10 Marken
		35 Liter	Fr.	16.60	für 10 Marken
		60 Liter	Fr.	29.40	für 10 Marken
		110 Liter / Klein-Sperrgutmarken	Fr.	4.90	für 1 Marke
	Container **)	Marken	Fr.	312.35	für 10 Marken

Grünabfuhr**)	Grüncontainer	140 Liter	Fr.	70.00	Jahresgebühr	oder	Fr. 6.00	Einzelmarke
	Grüncontainer	240 Liter	Fr.	120.00	Jahresgebühr	oder	Fr. 9.00	Einzelmarke
	Grüncontainer	bis 800 Liter	Fr.	400.00	Jahresgebühr	oder	Fr. 30.00	Einzelmarke

Wasser	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr.	25.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr.	0.10	
Kanalisation*)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr.	90.00	Jahresgebühr
	Regenabwassergebühr	50 % Zuschlag auf Grundgebühr	Fr.	45.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr.	1.00	

*) Hier kommt die Mehrwertsteuer noch dazu
**) inkl. Mehrwertsteuer

2. Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) Genehmigung Reglement

Im Rahmen einer umfassenden Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung erfolgte am 09. Juni 2016 eine Änderung des Baugesetzes (BauG), um den verschiedenen Anpassungen im übergeordneten Recht, insbesondere der letzten Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 08. Februar 2017 beschlossen, dass die Änderungen des Baugesetzes und des Bewilligungsdekrets (BewD) zusammen mit der Änderung der Bauverordnung (BauV) am 01. April 2017 in Kraft treten sollen.

Zur Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland, wurden im Baugesetz verschiedene Massnahmen formuliert. Eine dieser Massnahmen ist der Ausgleich von Planungsvorteilen (Artikel 142 ff BauG). Das vorliegende Gemeinde-Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten stützt sich denn auch auf Artikel 142 Abs. 3 BauG. Die Mehrwertabgabe ist in rechtlicher Hinsicht eine öffentlich-rechtliche Abgabe und gehört damit in ein Reglement. Das Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) ist gemäss dem OgR von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Reglement
Alle Berner Gemeinden haben die Pflicht, ein Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten zu erstellen. Die Gemeinde verfügte bisher über Richtlinien des Gemeinderates. Neu und aufgrund der Baugesetzrevision ist, dass mit den Grundeigentümern keine Verträge mehr für Mehrwertabgaben abgeschlossen werden können (ausser bei Abbau- und Deponiezonen).

Der Mehrwert und die daraus resultierende Mehrwertabgabe eines Grundstücks, welche durch eine Einzonung oder Um- und Aufzonung erfolgen, werden mittels Verfügung festgestellt. Gegen diese Verfügung können die Grundeigentümer Beschwerde führen. Neu ist auch, dass zehn Prozent der Mehrwertabgaben künftig dem Kanton überwiesen werden müssen. Die Mehrwertabgabe wird nach Massgabe des kantonalen Baugesetzes (BauG) und der von den Gemeinden erlassenen Bestimmungen erhoben (das neue Reglement).

Abgabesatz
Das zu genehmigende Gemeinde-Reglement sieht für die Mehrwertabgabe folgende Bemessungsgrundlagen vor:

Die **Mehrwertabgabe bei Einzonungen** beträgt:
- 30 % während der ersten 5 Jahre ab Rechtskraft der Einzonung
- 40 % ab dem 6. bis 10. Jahr
- 50 % ab dem 11. Jahr
- Keine Abgabepflicht falls Mehrwert weniger als CHF 20'000 beträgt

Die **Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen** beträgt:
- 25 % ab Rechtskraft der Um- oder Aufzonung
- Keine Abgabepflicht falls Mehrwert weniger als CHF 100'000 beträgt

Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Er ist gemäss Baugesetz mit anerkannten Methoden zu bestimmen und den betroffenen Grundeigentümern mittels Abgabeverfügung zu eröffnen. Die Zahlungsfrist beträgt 90 Tage ab Eingang der Abgabeverfügung. Die Fälligkeiten stützen sich auf Art. 142c BauG. Dies bedeutet, dass die Mehrwertabgabe nur dann fällig wird, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD, Zeitpunkt Schnurgerüst) oder durch Veräusserung realisiert wird. Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilsmässig fällig.

Schlussfolgerungen
Der Gemeinderat unterbreitet ein Reglement, das im Zuge von revidierten übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen auf kommunaler Ebene genehmigt werden muss. Der Kanton Bern gibt im neuen Baugesetz die Minimalanforderungen vor. Der Gemeinderat hat aus seiner Sicht ein Reglement vorgelegt, welches im regionalen Vergleich nicht ausschert und für die Siedlungsentwicklung nach Innen Anreize bietet. Die im kantonalen Baugesetz geschriebene Freigrenze von CHF 20'000 bei Einzonungen ist vorgeschrieben und kann nicht verändert werden. Bei den Um- und Aufzonungen unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag, diese auf CHF 100'000 zu erhöhen.

Damit wird verhindert, dass bei jeder noch so kleinen Änderung im Baureglement (z. B. kleinere Grenzabstände) eine Abgabeverfügung erstellt werden muss. Die Mehrwerte, die so entstehen, erachtet der Gemeinderat daher als unerheblich. Sie rechtfertigen aus seiner Sicht den Aufwand mit Schätzung, Verfügung und eventuellem Beschwerdeverfahren nicht.

Gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) sind nur "erhebliche" Planungsvorteile auszugleichen (Artikel 5 Absatz 1 RPG). Die Erträge aus den Planungsmehrwertabgaben müssen einer Spezialfinanzierung zugeführt werden. Diese Geldmittel sollen zukünftig für Massnahmen nach Artikel 5 Absatz 1ter RPG verwendet werden. Darunter fallen Entschädigungen aus materieller Enteignung, raumplanerische Massnahmen, steuerfinanzierte Infrastrukturanlagen, wie Quartierausstattungen, Naherholungseinrichtungen, Aufwertungsmassnahmen etc. Der Gemeinderat ist aufgrund der obigen Ausführungen der Meinung, der Gemeindeversammlung ein ausgewogenes Reglement zur Genehmigung zu unterbreiten, welches zum Wohle der Entwicklung der Gemeinde ein gutes Instrument darstellt.

Antrag des Gemeinderats
Das neue Reglement über die Mehrwertabgabe sei zu genehmigen.

3. Beitritt Regionaler Sozialdienst Untere Emme Austrittsbeschluss per 31.12.2018 aus Regionalem Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung und Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement

Der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung mit den Gemeinden Aefligen, Kernenried, Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh und Rüti b. Lyssach hat in den vergangenen Jahren verschiedene Gespräche zum Anschluss an einen benachbarten Gemeindeverband geführt.

Nach einer entsprechenden Kontaktaufnahme haben sich die zuständigen Organe des Regionalen Sozialdienstes Untere Emme (nachstehend RSD Untere Emme genannt) mit den Gemeinden Bätterkinden, Kirchberg, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf und Zielebach bereit erklärt, eine Erweiterung zu prüfen und bei einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen dem zuständigen Organ zum Beschluss zu unterbreiten.

Die erfolgreich verlaufenden Gespräche sind abgeschlossen, der Zusammenschluss macht aufgrund der erreichbaren Grösse und der zu erwartenden Synergiegewinne Sinn. Als Datum für den Zusammenschluss ist der 1. Januar 2019 vorgesehen.

Modell

- Das bisherige Sitzgemeindemodell (Kirchberg) wird weitergeführt: Die Gemeinden Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung übertragen dem Regionalen Sozialdienst Untere Emme alle Aufgaben, die die kantonale Sozialhilfegesetzgebung der Sozialbehörde und dem Sozialdienst der Gemeinde überbindet. Eingeschlossen ist das Alimentenwesen.
- Der Betrieb am heutigen Standort wird aufgegeben. Es wird kein Filialbetrieb geführt, weil die aus der Erweiterung erwarteten Synergien damit grösstenteils verloren gehen würden.
- Die Gemeinden Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung nehmen Einsitz in der Regionalen Sozialkommission. Diese wird von 5 auf 10 Mitglieder erweitert.
- Der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung ist bis Ende 2018 produktiv. Anschliessend wird der Verband liquidiert (Abrechnung GEF, Rechnungsabschluss 2018, Vermögen- und Schuldenliquidation, Revision usw.).
- Für die Neuregelung der Schulsozialarbeit wird noch eine Lösung gesucht.
- Bei einem Anschluss der Gemeinden Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung an den RSD Untere Emme wird ein Austritt erst nach einer Sperrfrist auf den 31. Dezember 2022 möglich.

Vorbereitungsarbeiten für Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung

Bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses besteht für den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung genügend Zeit, einerseits die mit beträchtlichen Mitteln aufgenommene Sanierung abzuschliessen und sich andererseits auf die Aufnahme in den RSD Untere Emme vorzubereiten.

Die Art und Weise der Dossierführung, Arbeitsprozesse und weitere wesentliche Punkte des Tagesgeschäftes können "saniert" und gleichzeitig dem RSD Untere Emme angepasst werden. Zwei Arbeitsschritte werden damit in einen zusammengefasst. Es ist klar kommunizierte Absicht, die vom Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh geführten Fälle in einem guten Zustand in den RSD Untere Emme zu integrieren.

Entstehende Kosten
Die Gemeinden im Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung tragen die Lasten für die einmaligen Ausgaben, die für die Übernahme der Daten und der Dossiers in das neue System anfallen. Sie werden im Sinne eines Kostendaches von der Gemeinde Kirchberg mit Fr. 35'500.00 oder nach dem Kostenverteilschlüssel auf rund Fr. 6.30 pro Einwohner geschätzt.

Die innert 30 Tagen zu bezahlenden Kosten werden im ersten Halbjahr 2019 von der Sitzgemeinde in Rechnung gestellt. Für die Integration der zusätzlich in Kirchberg entstehenden Arbeitsplätze fallen Umbau- und Einrichtungskosten an. Diese werden den neu aufgenommenen Gemeinden in Form von Abschreibungen und Kapitalzinsen belastet. Ab 2019 werden die anfallenden betrieblichen Aufwendungen gemäss Kostenschlüssel im Vertrag verteilt.

Vorgehen
- Die Gemeinden des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung beschliessen den Austritt aus dem Gemeindeverband. Treten mindestens vier Gemeinden gleichzeitig aus, wird der Verband gemäss Art. 69, Abs 1 Buchstabe b des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes automatisch aufgelöst.
- Gleichzeitig erlässt jede Gemeinde im Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung ein Reglement zur Übertragung der Aufgaben an die Einwohnergemeinde Kirchberg.
- Zwischen jeder Gemeinde im Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh und Umgebung und Kirchberg wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Dieser hat den gleichen Wortlaut wie den seinerzeit von den RSD Untere Emme-Gemeinden mit Kirchberg abgeschlossene Vertrag.
- Die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden beschliessen den Vertrag und die Ausgaben für die Kosten der Integration.
- Der Vertrag tritt dann in Kraft, wenn sich nicht mindestens zwei bisherige Partnergemeinden gegen den Beitritt der beitrittswilligen Gemeinde aussprechen.

Antrag des Gemeinderates
1. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh tritt per 31. Dezember 2018 aus dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Rüdtligen-Alchenflüh aus.
2. Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh überträgt ihre Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und das Alimentenwesens für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 der Einwohnergemeinde Kirchberg.
3. Das Reglement über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen öffentliche Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes gemäss Entwurf wird genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere beauftragt, die Einzelheiten durch Vertrag mit der Einwohnergemeinde Kirchberg zu regeln.

Gemeindeprojekte, Geschäfte und Anlässe

Pensionierungen
Am 1. Mai 1971 begann für Frau Luise Bracher-Rüfenacht die Lehrzeit in der Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh. Seit diesem Jahr sind 46 Jahre vergangen in den sie der Gemeinde die Treue gehalten hat. Ende Januar 2018 wird Frau Luise Bracher nun in Pension gehen und die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh verlassen.

Der Gemeinderat dankt im Namen der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh für die langjährige Mitarbeit in den verschiedenen Funktionen und stets zuverlässige Tätigkeit für die Gemeinde. Bauverwalter Thomas Fust hat die Aufgabe bereits am 1. Juni 2017 übernommen und hat sich bereits gut eingearbeitet.

Am 1. Januar 1985 wurde Frau Margreth Lüthi für die Führung der Gemeindeausgleichskasse angestellt. Mittlerweile ist Frau Margreth Lüthi über 32 Jahre für die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh als Finanzverwalterin-Stellvertreterin und AHV-Ausgleichskassenleiterin tätig. Ende Februar 2018 wird Margreth Lüthi offiziell pensioniert, wird aber den/die Nachfolger/in noch in ihr Amt einführen. Der Gemeinderat dankt auch ihr für die langjährige Mitarbeit sowie die zuverlässige Tätigkeit für die Gemeinde.

Baulandparzelle 539 - Baurecht Top Events Schweiz AG
Die Bauarbeiten an der Industriestrasse sind abgeschlossen und die Top Events Schweiz AG konnte ihren Neubau beziehen.

In der unmittelbaren Nachbarschaft sind weitere Bauvorhaben geplant und sind zum Teil auch bereits öffentlich publiziert worden.

Sanierung Riedstrasse
Die Sanierung der Riedstrasse verlief problemlos und die Arbeiten konnten durch die Firma Faes Bau AG pünktlich abgeschlossen werden. Die Strasse konnte nach den Sommerferien dem Verkehr wieder übergeben werden.

Sanierung Dorfstrasse 1. Etappe
Am 24. September 2017 wurde der Gesamtsanierung von Fr. 1'400'000.00 für die Sanierung der Dorfstrasse 1. Etappe mit insgesamt 408 Ja-Stimmen gegenüber 118 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Baumassnahmen beinhalten nun eine Komplettsanierung des Strassenkörpers mit einem neuen mehrheitlich markierten Gehwegbereich und beidseitig neuen Randabschlüssen.

Weiter sind Massnahmen im Bereich der Kanalisation, Entwässerung, des Druckwassers und der Beleuchtung geplant. Es ist kein Landerwerb vorgesehen. Die Realisation erfolgt nach Ausschreibung und Vergabe voraussichtlich im Frühling 2018.

Ortsplanungsrevision 2017/2018
Die Ortsplanungsrevision 2017/2018 ist angelaufen und die Mitwirkungsauflage konnte wie geplant erfolgen.
Die Mitwirkungsveranstaltung war mit rund 50 Teilnehmen mässig besucht worden.

Die eingereichten Stellungnahmen werden nun durch die Ortsplanungskommission bearbeitet und für die öffentliche Auflage aufbereitet.

Zivilschutzanlage Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
Das Umnutzungsprojekt für den Einbau von öffentlichen Schutzplätzen in der bestehenden Zivilschutzanlage im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh kommt zügig voran. Der gesamte Rückbau ist bereits erfolgt und die Verwertung der Einrichtung ist abgeschlossen.

Das Ausbauprojekt ist Anfang November angelaufen. Der Umzug des historischen Gemeindearchives konnte mit Unterstützung der Zivilschutzorganisation Kirchberg-Plus (Kulturgütergruppe) erfolgreich durchgeführt werden. An dieser Stelle geht auch ein herzlicher Dank an die Gemeindearchivarin Elisabeth Kaltenrieder und Ehemann Peter für die Organisation.

Bis Ende Jahr sollten sämtliche Arbeiten abgeschlossen werden, um im neuen Jahr die Abnahme durch die Kantons- und Bundesbehörden durchführen zu können.

Wechsel Oberstufe Rüdtligen-Alchenflüh in das Oberstufenzentrum Kirchberg
Ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 bzw. ab dem 13. August 2018 werden alle Schüler und Schülerinnen, welche sich in der 7./8./9. Klasse befinden, neu das Oberstufenzentrum in Kirchberg besuchen.

Wie bereits im Elternbrief der Schule, dem INFO-Heft der Gemeinde sowie in der Presse informiert wurde, hat der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh beschlossen, die Schüler und Schülerinnen an den Gemeindeverband abzugeben.
Dieser Entschluss wurde aufgrund der Umfrageergebnisse, in welchem sich die Eltern mit dem Wechsel einverstanden erklärten, gefällt. Das neue durchlässige Schulmodell ist für die die schulische Entwicklung der Oberstufenschüler förderlich und steigert die Chancen in der Berufswelt.

Die Oberstufenschule des Gemeindeverbands führt im Frühling 2018 für Schüler und Schülerinnen sowie Eltern einen Informationsanlass durch, an welchem die entsprechenden Klassen von Rüdtligen-Alchenflüh eingeladen werden.

Strassenbeleuchtung in der Gemeinde
Die Umrüstung der bestehenden Strassenbeleuchtung auf die neue LED Technologie erfolgt ab Frühjahr 2018. Die Lampen wurden nach erfolgter Zustimmung durch den Souverän bestellt und werden ab 2018 in der Gemeinde durch die Firma Lüthi Elektro AG Kirchberg montiert.

Sägestrasse - Sanierung Wasserleitung und Strassenkörper
Die Einbringung des Deckbelages in der Sägestrasse wird im Frühling 2018 erfolgen. Die Verzögerung ist auf das FTTS Glasfaserprojekt der Swisscom zurückzuführen.

Um Schäden an dem einzubringenden Feinbelag zu vermeiden, muss der kommende Winter abgewartet werden, da Setzungen im Belag vermutet werden.

Anschliessend sollte das Sanierungsprojekt abgeschlossen werden können.

Dritter Werkhofmitarbeiter für die Werkhofunternehmung
Zur Ergänzung des Teams ist eine dritte Stelle für einen Werkhofmitarbeiter ausgeschrieben.

Die Werkhofunternehmung erbringt vielfältige Dienstleistungen, vorwiegend für die Gemeinden Rüdtligen-Alchenflüh und Lyssach. Zur Ergänzung des Teams ist per 01. März 2018 oder nach Vereinbarung eine zusätzliche Stelle ausgeschrieben.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto und Gehaltsansprüchen können bis zum 30. November 2017 an die Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/ Lyssach, p.A. Gemeindeverwaltung Lyssach, Stefan Flückiger, Hubelsgasse 24, 3421 Lyssach eingereicht werden.

Die Unterlagen sind mit Stelleninserat und vollständigem Stellenbeschrieb auf der Homepage der Gemeinde zugänglich.

Für die Zukunft gerüstet

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh erschliesst für die Einwohner das Gemeindegebiet mit Glasfaserkabel. Es spielt keine Rolle, ob man von hochauflösenden Fernsehübertragungen oder von immer schnelleren Internetanschlüssen spricht, die Einwohner von Rüdtligen-Alchenflüh sind somit bestens für die Zukunft gerüstet.

Anders als viele andere Kabelnetzanbieter, geht Rüdtligen-Alchenflüh einen Schritt weiter. Bei der schnellen Technologie, genannt Fiber to the home (FTTH), werden die Glasfaserkabel nicht nur bis zum Verteilkasten, sondern bis in die Wohnungen der Kunden gezogen. Mit dem FTTH-Ausbau stellt die Gemeinde sicher, dass auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse abgedeckt werden. Die Ausbauarbeiten von Fiber to the home werden von der Localnet AG koordiniert und dauern bis Ende 2019. In welchen Gebieten die modernste aller Technologien Ende 2017 bereits verfügbar ist und wo auch in Zukunft davon profitiert werden kann, zeigt der untenstehende Plan.

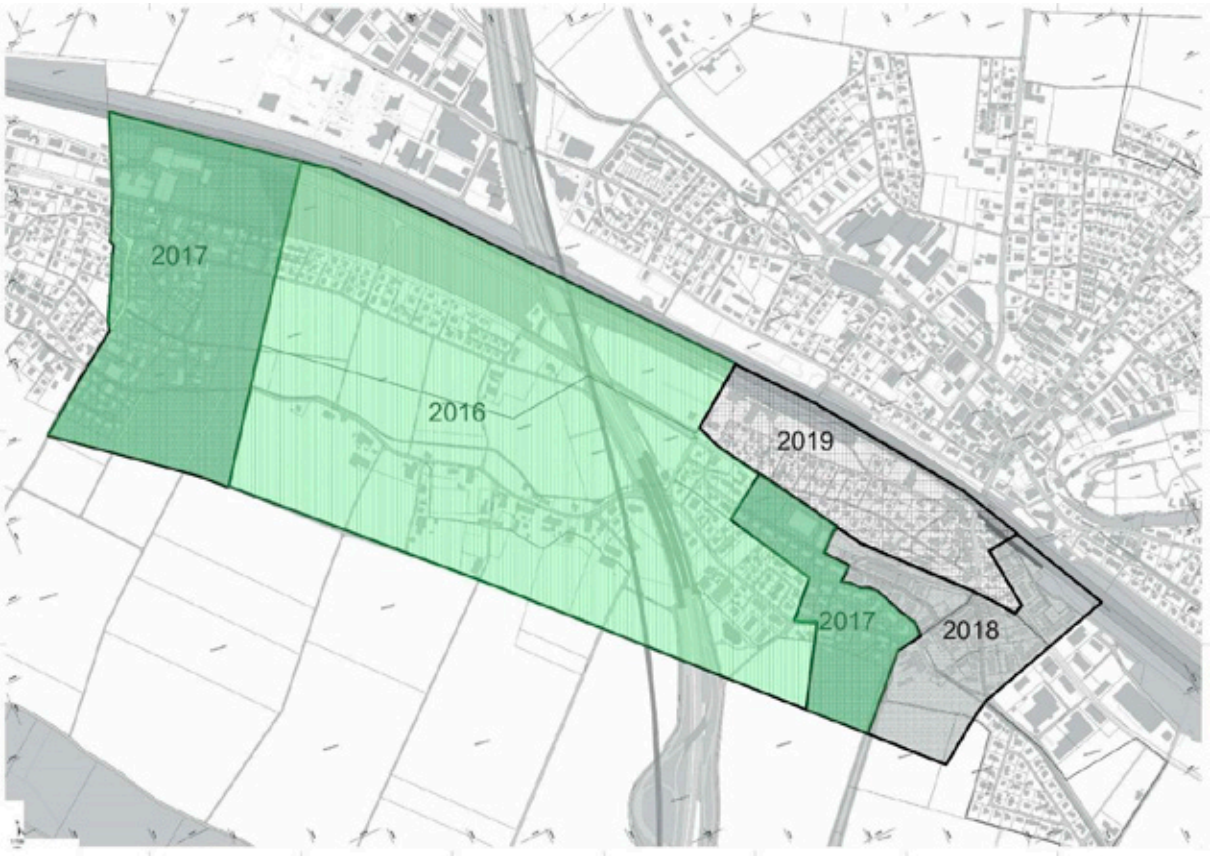

Sehen Sie hier, ob Sie bis Ende 2017 bereits an das Glasfasernetz angeschlossen sind.

Ihre Fragen zum Ausbau werden gerne beantwortet von:
Urs Schäppi, Leiter Kommunikation, Bernstrasse 102, Postfach 1375, 3401 Burgdorf, Tel. 034 420 00 20, urs.schaeppi@localnet.ch

Ihre Fragen zu den Quickline Produkten nimmt die Localnet AG auch gerne persönlich entgegen:

im **Quickline-Shop**

an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf

Montag bis Freitag

09.00 – 18.30

Samstag

09.00 – 17.00

telefonisch

unter der Nummer 034 420 21 00

Montag bis Freitag

08.00 – 12.00

13.30 – 17.15

In eigener Sache

Arbeitsjubiläen

Die Finanzverwalterin Ursula Lehmann konnte am 1. September 2017 ihr 15–jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh feiern. Auch Verwaltungsangestellte Kathrin Buri feierte am 1. November 2017 ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Der Gemeinderat, die Behörden und das Verwaltungspersonal gratulieren Ursula Lehmann und Kathrin Buri herzlich zum Jubiläum und freuen sich auf eine weiterhin gute und angenehme Zusammenarbeit.

Einbürgerungen

Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern erteilt, gestützt auf die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und auf die Einbürgerungsbewilligung des Bundes, das Kantonsbürgerrecht. Die nachstehenden Personen haben damit die schweizerische Staatsangehörigkeit erworben und sind heimatberechtigt in Rüdtligen-Alchenflüh. Wir heissen sie als Gemeindebürgerinnen und –bürger herzlich willkommen.

13. Dezember 2016
Pereira Freitas Bárbara, geb. 1997,
Jägerweg 2, Rüdtligen

13. Juni 2017
Nanthakumar Thurikan, geb. 2003,
Bernstrasse 16, Alchenflüh

27. Juni 2017
Nedžibi Besim, geb. 1991,
Hauptstrasse 2a, Alchenflüh

Tafolli Erona, geb. 2001,
Jurastrasse 27, Alchenflüh

Varatharajah Varukan, geb. 2001,
Bernstrasse 25, Alchenflüh

Internetauftritt / App

Seit Herbst 2017 ist die neue Website der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh www.rual.ch aufgeschaltet. Sie finden zu diversen Themen ausführliche Informationen sowie Neuigkeiten aus der Gemeinde. Ein Besuch lohnt sich!

Weiter steht der Bevölkerung ab sofort ein neues Gemeinde-App zur Verfügung, welches in den App-Stores auf jedes Smartphone heruntergeladen werden kann. Dieses ist mit Erinnerungsfunktion für Veranstaltungen, Neuigkeiten, den Abfallkalender oder die Reservationsfunktion für die Tageskarten der Gemeinde ausgerüstet.

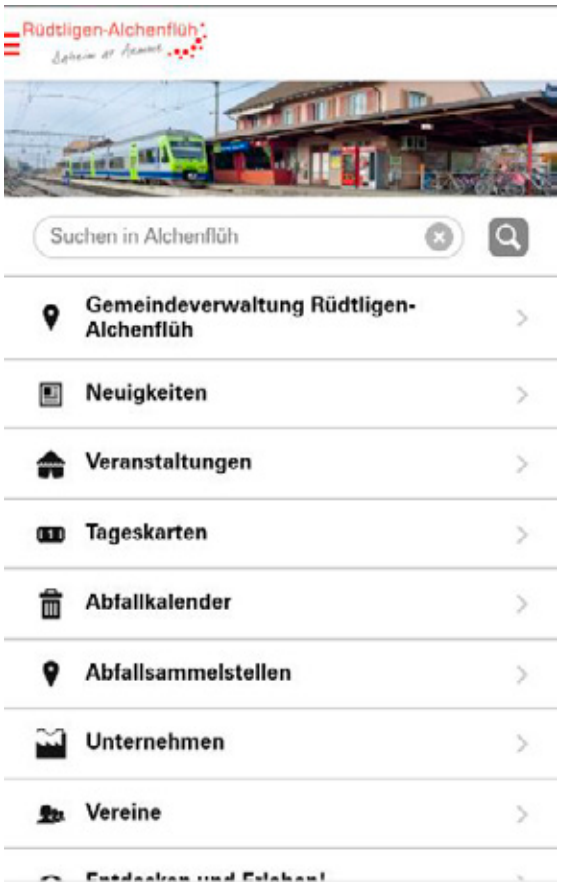

Abstimmungen und Wahlen
Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

1. Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen
2. Stimm- oder Wahlzettel in das beige Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (siehe Beschreibung auf dem Kuvert)
3. Stimmausweiskarte auf der Rückseite **unterschreiben!**
4. Stimmausweiskarte und das zugeklebte beige Kuvert in das graue Rückantwortkuvert legen, Stimmkarte mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung ins Fenster
5. Rückantwortkuvert
   - am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben
   - in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr)
   - mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag
6. Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Wenn die Stimmausweiskarte nicht unterschrieben ist, ist die Stimmabgabe nicht gültig! Die Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses freuen sich, wenn Sie anstelle der brieflichen Stimmabgabe, am Abstimmungssonntag persönlich an der Urne abstimmen, bzw. wählen. Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Rüdtligen-Alchenfüh bietet **pro Tag vier Tageskarten Gemeinde für je Fr. 45.00** zum Verkauf an.

Die **einheimische Bevölkerung** der drei Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rüdtligen-Alchenflüh kann die Tageskarten im Maximum **3 Monate im Voraus** reservieren. **Auswärtige** Kunden können sie neu **zwei Wochen** im Voraus beziehen.

Dank unserem Angebot von 4 Karten pro Tag hat es immer wieder **freie Karten** für **Kurzentschlossene** zur Verfügung. Deshalb ist es empfehlenswert, schnell ein Anruf bei der Gemeindeverwaltung oder einen Blick ins Internet zu werfen, wenn Sie kurzfristig auf Reisen gehen wollen.

Die Tageskarten können telefonisch unter 034 447 40 50 oder im Internet online auf **www.rual.ch** reserviert werden. Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne und stets angenehme Ausflüge mit der Tageskarte!

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung, steht ein Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benützt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 034 445 35 05.

Aus der Schule

Landschulwoche der Realschule Rüdtligen-Alchenflüh in Trin (GR)

Alle Schülerinnen und Schüler der beiden Realschulklassen verbrachten eine arbeitsreiche und spannende Landschulwoche im Rahmen eines Bergwaldprojekts in Trin / Flims (GR).Mit viel Einsatz leisteten die Kinder unter kundiger Anleitung von Forstleuten gemeinnützige Arbeit in den Bergwäldern rund um Flims. Ziel der Woche war es, draussen in der Natur bei jedem Wetter während fünf Tagen möglichst tatkräftig zuzupacken - weit weg vom Schulzimmer.

Am zweitletzten Tag fand ein Ausflug zur Rheinschlucht statt mit abschliessendem Baden im kristallblauen Cresta - See und gemeinsamem Bräteln. Müde, aber mit vielen schönen Erinnerungen, verliessen die Schülerinnen und Schüler am Freitag Abend das Bündnerland wieder in Richtung Rüdtligen - Alchenflüh.

Nachfolgend ein Tagesbericht (Donnerstag, 15.06.2017) verfasst von drei Schülerinnen:
Um 06.30 Uhr mussten wir alle beim Frühstück sein. Es gab wie jeden Morgen Brot, Nutella, Birchermüesli, Tee und Kaffee. Nach dem Morgenessen hatten wir noch ein halbe Stunde Zeit um uns für die Arbeit im Wald vorzubereiten. Um 07.30 Uhr fuhren wir los. In unserer Gruppe waren Frau Jerin, Herr Imobersteg sowie Nikolai und Janick vom Bergwaldprojekt. Unterwegs trafen wir auf John vom Forstamt Flims. Wir mussten beim Cauma - See junge Bäume umsägen. Die Bäume waren mit einem pinken Strich markiert, damit wir wussten, welche wir absägen konnten. Die dickeren Bäume hat John mit der Motorsäge abgesägt.
Wir arbeiteten nur bis am Mittag, weil wir am Nachmittag eine Exkursion hatten. Nach dem Mittagessen wanderten wir zu einem Aussichtsturm, von dem aus man eine schöne Sicht auf die Rheinschlucht geniessen konnte. Dann wanderten wir zum Cresta - See. Als wir beim See ankamen waren die meisten müde, ein paar gingen schwimmen und der Rest lag im Gras. Zum Abendessen haben wir Würste grilliert, es gab auch Hörnlisalat und ein feines Dessert. Gegen 19.00 Uhr wanderten wir zurück zum Lagerhaus. Die Exkursion fanden wir sehr schön.

Bei den Waldarbeiten in der Region von Flims

Haufenweise Äste zusammengetragen unter Anleitung von John (2. von links)!

Auf der Exkursion zur Rheinschlucht (Aussichtsplattform II Spir bei Conn)

Bericht GUSTAV à l'école

Gustav begeistert Schülerinnen und Schüler!
Alle Kinder der Schule Rüdtligen – Alchenflüh sind in den Genuss von zwei unterhaltsamen und lehrreichen Unterrichtslektionen gekommen. Der Freiburger Musiker Gustav hat mit viel Engagement den Kindern sein Programm „GUSTAV à l'école" vorgestellt – ein Programm mit vielen Instrumenten und nebenbei gespickt mit Französisch. Mit dem Lied „Lundi matin" begeisterte Gustav die Kinder. Nachdem die Kinder den Text gelernt und von Gustav begleitet mehrmals gesungen hatten, stellte Gustav seine reichhaltige Auswahl an Instrumenten vor.

Dabei zeigten sich die grossen Talente von Gustav! Danach wurde der gelernte Song in drei Variationen eingeübt: als Liebeslied, in einer Heavy-Metal – Version und zuletzt im Balkan-Beat. Gustav holte bei jeder Version einige Schüler auf die Bühne zum Begleiten – aber auch das Publikum leistete bei jedem Song einen grossen akustischen Beitrag. Sei es mit Singen, Klatschen oder Beat-Boxen. Abschluss der Veranstaltung bildete eine Autogramm-Stunde mit Gustav. Vor allem die weiblichen Fans liessen sich sogar Unterschriften auf die Arme schreiben – und wer nicht zu oft duscht wird noch lange ein Souvenir an die abwechslungsreichen Stunden mit Gustav mit sich tragen.

M. Imobersteg, Schulleitung

Steuererklärung

TaxMe Online

Füllen Sie die **Steuererklärung direkt im Internet** aus:

- **www.taxme.ch** > TaxMe-Online > starten
- Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelesen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion.**

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuererklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?
www.taxme.ch
> TaxMe-Offline natürliche Personen

TaxMe Online Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour

BE LOGIN

Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuerdossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login

Ausgleichskasse des Kantons Bern – Ergänzungsleistung

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?
Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen.**

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?
Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.
Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente,** eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben)
- **Bürgerin** oder **Bürger** der **Schweiz** oder eines **EU-Mitgliedstaates** ist
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte)
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?
Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?
Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.
Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Rechnungskopien innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung !
Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular,** zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse

wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden !
Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen
www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern Stand 2017

Muki-Deutsch
Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder

Liebe Frauen
Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen.
Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache heran geführt.

Voraussetzungen: Keine oder wenig Deutschkenntnisse.
Lateinisches Alphabet.

Kursinhalte und Lernziele:
Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.

Kursdauer: **Kursjahr 2017 / 2018**
Ab Oktober 2017 bis September 2018, 1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteile, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen

Kursbeginn: **Kirchberg / Deutsch1 / Anfängerinnen (Niveau A1)**
Ab 17.10.2017 *(Einstieg jederzeit möglich)*
Kurszeit: **Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr**
Kursort: Feuerwehrmagazin beim Schulhaus Kirchberg
Kursleiterin: Sandra Wildi, TEL 076 448 84 28

Kursbeginn: **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch2 (Niveau 2)**
Ab 20.10.2017 *(Einstieg jederzeit möglich)*
Kurszeit: Freitag, Morgen, 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Kursort: Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh
Kursleiterin: Claudia Kuhnert, TEL 078 865 10 65

Kursbestätigung: Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch)
Anmeldung: Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeschein kann laufend gemacht werden.
Versicherung: Ist Sache der Teilnehmerinnen
Kurspreis: CHF 200.00 für 2 Kursteile
CHF 100.00 für 1 Kursteil (am ersten Kurstag mitbringen)

Fragen: Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei:
Frau Kuhnert Claudia, Bahnhofstr. 1c, 3315 Bätterkinden
Tel. 078 865 10 65

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

   An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

   Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

   Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Die Baukommission

Die Berner Gesundheit

Berner Gesundheit
Santé bernoise

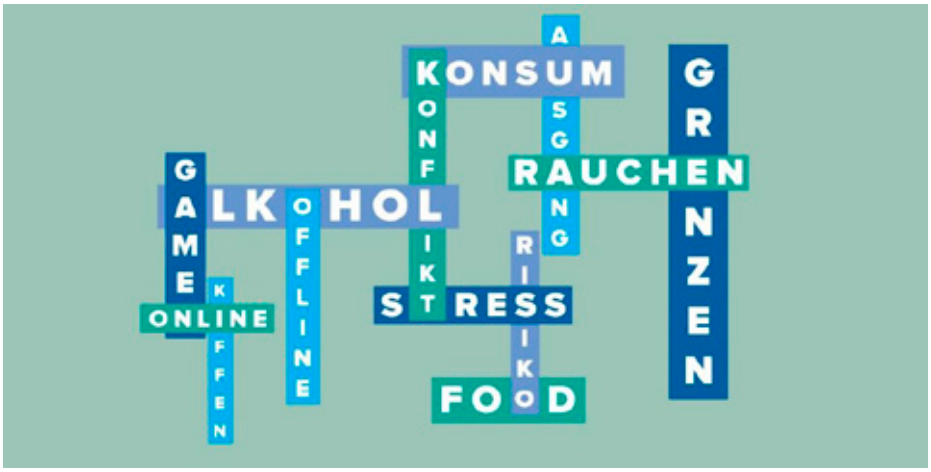

Telefonische Sprechstunde für Eltern

Sorgen Sie sich um das Konsumverhalten Ihres Teenagers?
Fragen Sie sich, wie Sie Grenzen setzen sollen?
Belasten Sie Konfliktsituationen in der Familie?

Gerne beraten wir Sie am Telefon oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin auf einer unserer Beratungsstellen in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Telefon 034 427 70 70

Team Beratung und Therapie
Berner Gesundheit
Region Emmental-Oberaargau

Berner Gesundheit
Zentrum Emmental-Oberaargau | Beratung und Therapie | Bahnhofstrasse 90 | 3400 Burgdorf
Telefon 034 427 70 70 | Fax 034 427 70 71 | burgdorf@beges.ch | www.bernergesundheit.ch

KIRCHGEMEINDE KIRCHBERG

Senioren für Senioren

Worum geht es?

Jüngere Seniorinnen und Senioren erbringen älteren Mitmenschen im AHV-Alter gegen ein bescheidenes Entgelt unregelmässig gewisse Dienstleistungen.

Was wird angeboten?

Für Fr. 8.00 pro Stunde:

- Einkäufe
- Blumen giessen
- Briefkasten leeren
- Beeren pflücken
- Haustiere betreuen
- Vorlesen
- Reden
- Spazieren

Entschädigung Auto:
70 Rappen / km

Für Fr. 12.00 pro Stunde:

- Einfache Flick-, Näharbeiten
- Einfache Hausarbeiten
- Kleinere Reparaturen oder Bilder aufhängen
- Wege/Vorplatz wischen
- Administrative Arbeiten:
  - Briefe schreiben
  - Verkehr mit Ämtern, Behörden,
  - Krankenkassen, etc.
  - Umgang amtliche Formulare
  - PC-Anwendung, Handy
- Rasen mähen

Kontaktadresse

Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr:
Stiftung intact, Hintergasse 4, 3422 Kirchberg
034 445 37 78 / kirchberg@wir-bringens.ch

Weitere Auskünfte erteilen

Hanni Gurtner, Lyssach, 034 445 40 94
Elisabeth Herzig, Rüdtligen-Alchenflüh, 034 445 12 68
Marianne Luder, Kirchberg, 034 445 30 86
Verena Niklaus, Niederösch, 034 413 14 22
Hansruedi Steudler, Kirchberg, 034 530 10 14
Pfr. Lorenz Wacker, 034 445 22 62 / lorenz.wacker@kirche-kirchberg.ch

KAKERLAK - Rückblick 2017

Alle Projekte werden auf unserer Homepage **www.kakerlak.ch**, unserer Facebookseite und Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert.

Jugendkulturtag
Am Samstag, den 20. Mai 2017, ging der 15. Jugendkulturtag im Gemeindesaal Rüdtligen-Alchenflüh über die Bühne. Nebst dem kulinarischen Angebot an der Bar unterhielten jugendliche Bands sowie eine Jongliergruppe das Publikum. Während den Auftritten der zwei DJ's konnten die Jugendlichen selber aktiv werden und die Tanzfläche beleben.

Girls only 7. – 9. Klasse
Einmal im Monat fand ein Mädchentreff für die Mädchen der Oberstufe statt. Unser Programm war vielfältig und von den jungen Frauen selber gestaltet.

Mädchentreff 1. – 6. Klasse
Beim monatlichen Mädchentreff für die Unterstufe fanden unter anderem ein Schminknachmittag, Bräteln an der Emme und Erdbeertörtchen machen statt. Die Projektangebote wurden von den Mädchen rege genutzt und sie gestalteten das Programm aktiv mit.

Zeltlager in Erlach
Im Rahmen des Burgdorfer Ferienpasses boten wir im Juli ein Lager für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren aus der Region an. Die Stimmung war super und alle genossen die Lagertage in Erlach mit viel Sonne, Baden, Spiel und Spass.

Spiel- und Bastelangebote im Freibad Kirchberg
An mehreren Nachmittagen während des Sommers boten wir verschiedene Aktivitäten in der Badi Kirchberg an.

Kinderdisco in Kirchberg, Lyssach und Aefligen
Im Frühling und im Herbst organisierte die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak in den Jugendräumen in Kirchberg, Lyssach und Aefligen jeweils eine Kinderdisco. Die Kinder gestalteten die Disco aktiv mit und betreuten die zahlreichen Gäste während dem Nachmittag.

Jugendräume Lyssach, Aefligen und Kirchberg
In der Saison 2016 / 2017 öffneten alle Jugendräume ihre Türen für die Besucherinnen und Besucher. Es wurden engagierte Jugendliche für die Betriebsgruppen gefunden.

Gieletreff – nur was für Jungs
Motivierte junge Helfer organisierten die Nachmittage, welche einmal im Monat jeweils am letzten Mittwochnachmittag stattgefunden haben. Auch im neuen Jahr wird der Gieletreff ein fester Bestandteil unseres Angebots.

Umbau Skatepark Kirchberg
Im Herbst 2016 war es soweit: Der Skatepark in Kirchberg wurde umgebaut und zieht nun jugendliche Scooter- und Skateboardfahrer an. Die moderne Anlage wurde durch die Initiative von Jugendlichen mit Hilfe der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak sowie der Gemeinde Kirchberg realisiert.

Eröffnungsparty Skatepark
Im Frühling 2017 wurde die neue Anlage feierlich eröffnet. Jugendliche Skater, Scooterfahrer, DJ's und Helfende sorgten für eine gelungene Eröffnung.

Kerzenziehen 2017

17. November	«Stärnestund ar Ersigenstrasse» 17 Uhr – 21 Uhr
26. November	Adventsmärit in Alchenflüh 12 Uhr – 17 Uhr
12. Dezember - 16. Dezember	Coop Kirchberg
20. Dezember	Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak 14 Uhr – 18 Uhr

Weitere Infos unter www.kakerlak.ch

Jugend sucht Arbeit!

Wochenplatzbörse der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:
Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.
Die Wochenplatzbörse ist ein gutes Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Garten- Schnee- oder Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen? Dann melden Sie sich bei der regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter **www.kakerlak.ch** veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Das Angebot der regionalen Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Für laufende oder anstehende Projekte sowie weitere Informationen besuchen Sie einfach unsere Homepage **www.kakerlak.ch**, unsere Facebookseite oder kommen Sie direkt bei der Info- und Beratungsstelle vorbei.

Kontaktadresse:
Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6, Postfach 451, 3422 Kirchberg Tel. 034 445 72 35 / Mobil: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch

Aus den Vereinen
7. DSM-Lauf in Rüdtligen-Alchenflüh

Nach den grossen Umbauarbeiten vom Frühling war das Rennen vom September die erste richtige Bewährungsprobe für die Piste. Zahlreiche Fahrer aus der Deutschschweiz, dem Tessin und Österreich nahmen an diesem Anlass teil. Wir sahen schnelle und spannende Rennläufe. Dank des neuen Rennmodus mit Zeitmessung wissen wir nun, dass die schnellsten Fahrer ca. 36 Sekunden für eine Runde benötigen. BMX Emmental hatte 35 Mitglieder am Start, welche um Topplatzierungen mitkämpfen konnten.

Alles in allem war es wieder ein sehr erfolgreicher Anlass, der reibungslos über die Bühne ging. Von den 170 Athleten waren alle begeistert von der Strecke, sowie von der gesamten Infrastruktur. Für unseren Verein sind solche Anlässe sehr wichtig, da wir so den BMX-Sport der Bevölkerung etwas näher bringen können. Die Piste ist jederzeit öffentlich zugänglich und wir freuen uns über jeden, den wir auf der Piste begrüssen dürfen.

Hornussergesellschaft Rüdtligen-Alchenflüh
Aufstieg in die Nationalliga A

Nach über 15 Jahren in der NLB hat Rüdtligen-Alchenflüh A den Aufstieg in die NLA geschafft.

Ein lang ersehntes Ziel wurde Tatsache. Die Geschichte begann um die Jahrtausendwende. Rüdtligen-Alchenflüh pendelte einige Jahre zwischen der 1. Liga und der NLB. Die ersten Jahre waren hart und der Ligaerhalt das Saisonziel. 2003 das erste kleine Highlight. Der 7. Rang war dank guter Riesarbeit (nur 3 Numeros) ein erster Schritt auf der Erfolgsleiter. Die Gesamtpunktzahl war mit 15465 Punkten noch eher bescheiden. Die folgenden drei Jahre waren nicht einfach. Zu viele Numeros bei stetig besserer Schlagleistung.

2007 konnte erneut der 7. Rang erkämpft werden. Wieder waren es 3 Numeros mit nun bereits 16469 Punkten. Ab jetzt war ein Rang zwischen 6 und 8 Standard. 2012 folgte ein weiterer Schritt in der Entwicklung. Der 3. Rang mit 3 Numeros und 16756 Punkten war das bislang beste Resultat in der Meisterschaft. 2013 folgt Rang 2 mit 5 Numeros und 17161 Punkten. 2014 und 2015 reichte es jeweils zum 3. Rang und 2016 mit 1 Numero und 17151 Punkten wieder zu Rang 2. Das Ziel Aufstieg manifestierte sich immer mehr in den Köpfen der Spieler.

Die Saison 2017 startete mit einem Pflichtsieg gegen Bigenthal-Walkringen. Bereits im zweiten Spiel wartete mit Mättenwil-Zofingen ein Mitfavorit. In einem spannenden Spiel betrug der Vorsprung am Schluss 58 Punkte. Die Moral war gut und im Derby gegen Ersigen gelang der dritte Sieg. Das Auswärtsspiel gegen Belp-Toffen war der nächste Härtetest. Es war eine enge Kiste. Zur Halbzeit betrug die Führung 21 Punkte. Belp drehte auf und kam immer näher. Am Schluss ein glücklicher aber verdienter

Sieg mit 16 Punkten Vorsprung. Die Spiele gegen Oeschenbach-Kleindietwil und Balzenwil konnten mit über 100 Punkten Vorsprung gewonnen werden. Gondiswil entpuppte sich als starker Gegner. Zur Halbzeit betrug der Vorsprung 83 Punkte, aber dieser schmolz regelrecht dahin und am Schluss waren es nur noch deren 38. Ein weiterer wichtiger Sieg war geschafft. Hasle bei Burgdorf und Oberdiessbach konnten recht deutlich besiegt werden.

In der 10. Runde war Hettiswil-Eintracht der Herausforderer. Das konnte nochmals eng werden. Hettiswil erwischte aber einen rabenschwarzen Tag und konnte den Erwartungen nicht Stand halten. Das Restprogramm sah vermeintlich einfach aus, doch schon gegen Obergerlafingen wurde klar, dass man keinen Gegner unterschätzen darf. Sie kämpften wie die Löwen, boten bis zum Schluss Gegenwehr und mussten sich Rüdtligen-Alchenflüh nur um 20 Punkte geschlagen geben.

Das Derby gegen Zauggenried-Kernenried fiel wieder deutlich zu Gunsten der Rüdtliger aus. Da die direkten Konkurrenten während der Saison einige Numeros kassierten, stand vor dem Spiel gegen Bramberg fest, dass ein Punkt zum Aufstieg reichen würde. Die Aufgabe wurde souverän gemeistert und der 13. Saisonsieg ohne Numero bedeutete den vorzeitigen Aufstieg in die NLA. Die Freude war riesig. Gegen Messen erwischte es auch die Rüdtliger. Ein Streich wurde zu spät gesehen und fiel im Ries zu Boden. Im letzten Spiel gegen Bollodingen-Bettenhausen konnte die Meisterschaft mit einem weiteren Sieg erfolgreich abgeschlossen werden.

Die B-Mannschaft spielte auch eine gute Meisterschaft. Schlug konstant stark und belegte am Schluss den 3. Rang. Wären die vielen Numeros nicht gewesen, so wäre auch sie aufgestiegen. Am Interkantonalen Hornusserfest in Messen belegte die B mit 5 Nr. 1103 den 12. Rang. Die A musste sich auch eine Nummer notieren lassen und landete mit 1 Nr. 1739 Punkte im 7. Rang.

Am Emmentalischen Hornusserfest in Zielebach lief es der A besser. Mit 0 Nr. 1767 Punkten resultierte Rang 2 und eines der begehrten Hörner konnte gefeiert werden. Die B belegte mit 1 Nr. 1073 Punkte den 15. Rang.

Eine erfolgreiche Saison ist zu Ende und wir sind gespannt, was uns 2018 erwartet.

Hornussergesellschaft
Rüdtligen-Alchenflüh

Im Namen der Einwohnergemeinde herzliche Gratulation zum Aufstieg in die Nationalliga A

Für die nächste Saison in der NLA viel Erfolg, Freude und guten Kampfgeist!

Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen - Erfolgreiche Gruppe

von links nach rechts: Fritz Hauert, Theres Wermuth, Christoph Jenni, Andreas Ryser und Patrik Affolter

In diesem Jahr gelang unserer Gruppe E1 (Stgw90) der grosse Wurf. Sie qualifizierte sich für den Final der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft 300m in Zürich-Albsgüetli.

Der Weg zu diesem Final ist lang und steinig. Im Frühjahr gilt es, sich während 2 Runden für die Landesteilrunde zu qualifizieren, an welchen die 22 besten Stgw90 Gruppen des Oberaargaus teilnehmen dürfen. Die 10 besten Gruppen davon qualifizieren sich für die nationalen Hauptrunden, die 7 besten dürfen zusätzlich noch den kantonalen Final in Thun schiessen. Für die erste Hauptrunde qualifizieren sich schweizweit nur 250 Gruppen, aus denen Kombinationen mit 5 Gruppen gelost werden. Die 2 besten Gruppen jeder Kombination qualifizieren sich für die nächste Runde. Übersteht man auch noch die 3. Hauptrunde, hat man sich für den Schweizerischen Final der 16 besten Gruppen qualifiziert. Dies alleine ist schon ein riesiger Erfolg. Am Final selber werden noch einmal mehrere Runden geschossen. In der ersten Runde erreichte unsere Gruppe den 6. Rang, was die Halbfinalqualifikation bedeutete. Der Halbfinal war aber trotz einem nochmaligen 6. Rang die Endstation. Ein läppischer Punkt fehlte auf den Finalberechtigten 4 Rang. Schlussendlich resultierte der 6. Gesamtrang, welcher nicht hoch genug eingestuft werden kann!

Auch andere Gruppen kämpften 2017 sehr erfolgreich. Total war die SG Aefligen-Rüdtligen mit 3 Gruppen am Kantonalfinal in Thun vertreten und 4 Gruppen erreichten mindestens die erste nationale Hauptrunde. Erfreulich ist auch, dass in allen Kategorien (Stgw90, Stgw57/03 und Standardgewehr) mindestens eine Gruppe in der ersten nationalen Hauptrunde vertreten war. Dies ist für einen Verein unserer Grösse ein grosser Erfolg, und zeugt von einem hohen sportlichen Niveau innerhalb der Gesellschaft.

Die Feuerwehr Kirchberg im Einsatz

www.feuerwehr-kirchberg.ch

Im April erforderte ein Verkehrsunfall mit einem PW mit alternativem Antrieb die Gasmessung mit unserem Multimessgerät und die Sicherung des Schadenplatzes.

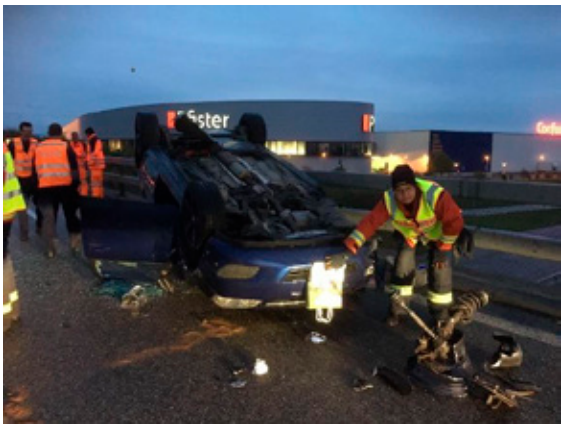

Bei einem Brand im Altpapierlager rückten wir zugunsten der FW Untere Emme mit der ADL aus. Noch am selben Tag mussten 2 eingeschlossene Personen aus einem Lift gerettet werden.

Keine Einsätze im Mai dafür 4 im Juni. Zur Unterstützung der FW Untere Emme rückte die ADL erneut bei einem Brand «Mittel» aus. Da der Brand im Untergeschoss war, wurde die ADL nicht eingesetzt. Bei einem Verkehrsunfall sicherten wir die Unfallstelle, verhinderten eine Verschmutzung durch Öl und reinigten den Schadenplatz. In Alchenflüh löschten wir einen Abfallhaufen. Spät am Abend entfernten wir Teile eines Baumes, welcher abgebrochen eine Strasse versperrte.

Im Juli brannte am Dorfeingang von Alchenflüh ein Stoppelfeld. Dies wurde durch eine überhitzte Ballenpresse verursacht, welche ebenfalls brannte. Die Feuerwehr Lyssach leitete den Einsatz, welche uns später als Unterstützung aufbot.

Noch während dem laufenden Einsatz wurden wir als First Responder zu einem Herzstillstand gerufen. Die ebenfalls eintreffende Polizei, das Sano Team und letztendlich die Rega, welche auf der Emmebrücke landeten, sorgten für einen totalen Verkehrsstillstand in Alchenflüh und Kirchberg. Dem Patienten geht es heute wieder gut.Bei der Alarmmeldung «starke Rauchentwicklung im Gebäude» rückte die ADL für die FW Ersigen aus. Eine beschädigte Sprinkleranlage in einem Industriegebäude

verursachte einen Wasserschaden und ein entsprechender Einsatz unsererseits.

Im August musste ein verrauchtes Industriegebäude mittels Lüfter und Überdruck belüftet werden. Eine eingeklemmte Katze, konnte befreit werden, bevor wir eintrafen. Eine Person wurde aus einem stecken gebliebenen Lift befreit.

Im September lösten 2 Brandmelder durch Staubemission je einen Einsatz aus. Ein Wasserleitungsbruch und eine brennende Mulde in einem Fabrikareal folgten.

Im Oktober verursachte eine defekte Wasserleitung in einem MFH den Einsatz des Wassersaugers. Bei einer Überhitzung eines Cheminées geriet die Holzumrandung in Brand. Das EFH wurde infolge verraucht und musste mit dem Lüfter rauchfrei gemacht werden.

ADL = Autodrehleiter
MFH = Mehrfamilienhaus
EFH = Einfamilienhaus
BF Bern = Berufsfeuerwehr Bern

Fourier W. Bütikofer

Tipp:
Wenn Sie uns rufen 118Feuerwehr
117Polizei
144 Sanitätsnotruf
… weisen Sie uns ein, geben Sie sich zu erkennen, öffnen Sie uns die Türe - so gewinnen wir wertvolle Zeit!

First Responder Gruppe Kirchberg (Alarmierung 144)
Wir leisten bei Herznotfällen **qualifiziert Erste Hilfe am Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Diese Gruppe deckt die Gemeinden Kirchberg mit Bütikofen und Rüdtligen-Alchenflüh ab.**

Us em Chuchichäschtli einmal anders

Das tägliche Brot

In der Schweiz werden jährlich einige Tonnen Lebensmittel weggeworfen / vernichtet oder einfach in der Mülltonne entsorgt. Das Datum sei abgelaufen, doch man kann auch aus gestrigem Brot eine feine Mahlzeit zaubern. Unsere Grossmütter und Tanten hätten nie etwas Essbares einfach ohne zu denken, was man noch daraus machen könnte, weggeschmissen. In den Geschäften werden täglich frische Lebensmittel verlangt nach dem Motto, der Konsument verlangt und der Produzent liefert. Wie kann man frisches Brot richtig lagern und / altes Brot sinnvoll verwerten. Im Internet gibt es einige Rezepte zum Ausprobieren. Spontane Grosseinkäufe von Brot sollten nicht gemacht werden. Keine Grosseinkäufe, aber richtig kalkuliert der benötigten Menge, wäre ratsam.

Lagerung
Das in der Bäckerei gekaufte Brot sollte in einem dafür geeigneten Brotkasten aus Holz oder Metall trocken gelagert werden. Schwarzes wie weisses Brot niemals wegen Schimmelgefahr und der Feuchtigkeit in einem Plastiksack aufbewahren.

Grossmutters Brotsuppe	**4 Personen**
1 Liter Bouillon	aufkochen
100 – 150 g Altbrot	würfeln, weich kochen
2 Eigelb, Pfeffer, Salz	verklopfen, beigeben
Rapskäse, Petersilie	darüber streuen
Salz und Pfeffer	würzen
Schnittlauch	darüber streuen

Beliebte Brotcroutons für Salat, Beilage als Apéro oder Bouillonbeilage
Toastbrot oder weisses Brot in kleinfingerdicke Würfeli schneiden. Mit etwas gepressten Knoblauch, Pfeffer, Salz oder etwas Aromat gut mischen, und in einer Teflon Bratpfanne in Butter oder Olivenöl unter ständigem Bewegen und Rühren goldgelb braten. Erkalten lassen und innert 2 Tagen zum Apéro reichen oder als Salatcroutons verwenden.

Grossmutters Fotzelschnitten **4 Personen**

Die Brotschnitten werden immer mit 1-2 tägigem Brot hergestellt.

Weisses oder halbweisses Brot	in dünne 1 cm Scheiben schneiden
etwas kalte Milch	Brotsscheiben kurz eintunken bis das Brot etwas Milch aufgesaugt hat
2-3 Eier, etwas Salz	gut verklopfen
Butter	in Bratpfanne erwärmen

Die mit Milch befeuchteten Brotscheiben einzeln in der Eimasse wenden und in der Bratpfanne goldgelb anbraten.

Die warmen Fotzelschnitten entweder mit Rhabarberkompott oder gekochtem Aprikosenkompott belegen und geniessen.

Paniermehl selber hergestellt

Weisses Brot im Backofen etwas dörren, so dass ein fester Brotklotz entsteht. Erkalten lassen, mit einem Küchenpapier das Brot auf dem Kuchenblech abdecken und mit einem Walholz das erkaltete Brot zermahlen. Ein geeigneter Mixer oder eine Bircherraffel könnte man hierfür auch gebrauchen.

Apfelrösti

Nicht mehr frisches Brot, 2-3 Tage alt, zu dünnen Scheibchen schneiden. In Butter oder Kokosnussfett die Scheiben hellbraun rösten. Süsssäuerliche Äpfel die nicht verkochen, rüsten und mit der Schale in Schnitze schneiden, mit Zucker und Zimt weichkochen. Das Brot und die Äpfel in eine Schüssel anrichten und geniessen.

ALTES BROT IST NICHT HART,
KEIN BROT, DAS IST HART.

E Guete

Margrit Dummermuth m.dummermuth@gmx.ch

Ferienplan 2017 – 2020

Kindergarten, Primar- und Realschule Rüdtligen-Alchenflüh
Sekundarschule Kirchberg / KbF Kirchberg

Schuljahr 2017/18					
Winterferien	23. Dezember	2017	bis	07. Januar	2018
Sportferien	27. Januar	2018	bis	04. Februar	2018
Frühlingsferien	07. April	2018	bis	22. April	2018
Sommerferien *)	06. Juli	2018	bis	12. August	2018
Schuljahr 2018/19					
Herbstferien	22. September	2018	bis	14. Oktober	2018
Winterferien	22. Dezember	2018	bis	06. Januar	2019
Sportferien	26. Januar	2019	bis	03. Februar	2019
Frühlingsferien **)	06. April	2019	bis	22. April	2019
Sommerferien *)	06. Juli	2019	bis	11. August	2019
Schuljahr 2019/20					
Herbstferien	21. September	2019	bis	13. Oktober	2019
Winterferien	21. Dezember	2019	bis	05. Januar	2020
Sportferien	25. Januar	2020	bis	02. Februar	2020
Frühlingsferien	04. April	2020	bis	19. April	2020
Sommerferien *)	04. Juli	2020	bis	09. August	2020

*) Ferienbeginn ab Freitag Mittag **) Ferien bis und mit Ostermontag

- Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan. Eine Ausnahme bilden immer die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüdtligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2017 / 2018	25. November	2017	bis	03. Dezember	2017
Schuljahr 2018 / 2019	24. November	2018	bis	02. Dezember	2018
Schuljahr 2019 / 2020	23. November	2019	bis	01. Dezember	2019
Schuljahr 2020 / 2021	21. November	2020	bis	29. November	2020

Veranstaltungskalender 2017/2018

Nächster Eingabetermin: 27. April 2018

Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh

Freitag, 08. Dezember 2017	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 12. Januar 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. Februar 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. März 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 27. April 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 18. Mai 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. Juni 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 17. August 20178	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. September 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 19. Oktober 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. November 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. Dezember 2018	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Das Menu inkl. Dessert kostet nach wie vor Fr. 7.00. Den Anmeldetalon können Sie per Post zustellen oder in den Briefkasten beim Aemme Beck einwerfen. Anmeldungen bei Ursula Reist, Tel. 034 445 73 60, **reist.u@bluewin.ch** oder Hans-Peter Dubach Tel. 034 445 26 13, **hpdubach@besonet.ch**

LOTTO
Hornussergesellschaft
Rüdtligen-Alchenflüh
Gemeindesaal Alchenflüh
Mit Tageskarten!
Samstag, 25. November 2017
19.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Sonntag, 26. November 2017
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Je 40 Gänge!

Liebe Kinder, dieses Jahr kommt der Samichlous ein Tag vor dem Chlousentag

Dienstag, 5. Dezember 2017 15.30 Uhr
Autobahnüberdeckung Alchenflüh

Bei nasser Witterung im Gemeindesaal Alchenflüh

Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Jahreskonzert

Samstag 3. März 2018, 20.00 Uhr und

Sonntag 4. März 2018, 14.00 Uhr

Saalbau Kirchberg

Nachtessen ab 18.00 Uhr

mit Bar nach dem Konzert

BFU Sicherheitstipp November 2017

bfu-Sicherheitstipp «Sichtbarkeit

Machen Sie sich sichtbar
Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln. Denn bei Dämmerung und Nacht, aber auch bei Nebel oder Regen, sind Farben und Details schlechter erkennbar. Dunkel gekleidete Personen als Fussgänger sowie Velos und Autos mit fehlendem oder ungenügendem Licht werden deshalb oft übersehen.

Tipps

Fussgänger
Tragen Sie helle Kleider mit lichtreflektierenden, rundum sichtbaren Materialien. Besonders wirkungsvoll sind reflektierende Materialien an bewegenden Körperteilen, z.B. Sohlenblitze oder Bänder an Fuss- und Handgelenken.

Velofahrer
Am Velo sind Beleuchtung und Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen (davon ausgenommen sind Rennpedale, Sicherheitspedale u. dgl.) gesetzlich vorgeschrieben. Verwenden Sie am besten eine fest montierte Beleuchtung und blinkende Zusatzlichter. Überprüfen Sie deren Funktionstüchtigkeit regelmässig. Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus sorgen für seitliche Sichtbarkeit.

Autofahrer
Achten Sie auf einwandfrei funktionierende Beleuchtung. Passen Sie Ihre Fahrweise der Sicht und der Witterung an. Sorgen Sie zudem rundum für Klarsicht, indem Sie Front- und Heckscheiben sauber halten. Schnee und Eis haben dort nichts zu suchen. Apropos Sicht: Halten Sie besonders auf Autobahnen genügend Abstand zum vorderen Fahrzeug. Bei 120 km/h bedeuten 2 Sekunden 67 zurückgelegte Meter. Entsprechend gilt als Faustregel, mindestens 2 Sekunden (21, 22 ...) Abstand zu halten.
Mehr zum Thema Sichtbarkeit finden Sie auf **www.ratgeber.bfu.ch**

Bürger In Forum

BÜRGER in FORUM Kirchberg und Umgebung

Programm 2017 / 2018

Ort: **Aula der Oberstufe Kirchberg**
Beginn: **20.00 Uhr**

26. Februar 2018

AD(H)S – Modeerscheinung oder Krankheit?

Frau Dr. phil. Theda Heinks, pädiatrische Neuropsychologin, spricht über Symptome, Diagnose, Therapieansätze und die zugrunde liegende Neurobiologie

19. März 2018

Peter Balzli –

Freuden und Leiden eines Osteuropa-Korrespondenten

Der Osteuropa-Korrespondent des Schweizer Fernsehens zu Besuch in seiner Heimat

www.buergerinforum.ch

Öffnungszeiten Feiertage Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh ist bis und mit Freitag, 22. Dezember 2017, 16.00 Uhr, zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Ab Montag, 25. Dezember 2017 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2018 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Mittwoch, 3. Januar 2018 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis am Freitag, 22. Dezember 2017, 16.00 Uhr abzuholen. Während den geschlossenen Bürozeiten können Tageskarten per Internet reserviert und ab 3. Januar 2018 abgeholt werden.

- Bei ortspolizeilichen Notfällen wenden Sie sich an die Kantonspolizei, Tel. 034 424 77 41
- Bei Todesfällen wenden Sie sich an den Gemeindeverband Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg
  Telefon 034 445 47 77
  E-Mail: info@gv-kirchberg.ch
- Anmeldung Arbeitslosenversicherung erfolgt direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV Burgdorf, Oberburgstrasse 8, 3402 Burgdorf,
  Tel. 034 420 19 20

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Verwaltungspersonal